

Telefon: 233 - 24181  
Telefax: 233 - 21797

**Referat für Stadtplanung  
und Bauordnung**  
Stadtentwicklungsplanung  
Verkehrsplanung

**Autofreie Altstadt Finanzierungsbeschluss  
Personalbedarf**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16568**

Anlage: Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 06.11.2019 (SB)**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin.....</b>	<b>1</b>
<b>1. Problemstellung/Anlass.....</b>	<b>1</b>
<b>2. Stellenbedarf.....</b>	<b>2</b>
<b>2.1. Quantitative Aufgabenausweitung.....</b>	<b>2</b>
<b>2.1.1. Aktuelle Kapazitäten.....</b>	<b>2</b>
<b>2.1.2. Zusätzlicher Bedarf.....</b>	<b>3</b>
<b>2.1.3. Bemessungsgrundlage.....</b>	<b>3</b>
<b>2.2. Alternativen zur Kapazitätsausweitung.....</b>	<b>3</b>
<b>2.3. Zusätzlicher Büroraumbedarf.....</b>	<b>4</b>
<b>3. Sachmittelbedarf.....</b>	<b>4</b>
<b>4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....</b>	<b>4</b>
<b>4.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....</b>	<b>4</b>
<b>4.2. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....</b>	<b>5</b>
<b>4.3. Finanzierung.....</b>	<b>5</b>
<b>II. Antrag der Referentin Ich beantrage Folgendes:.....</b>	<b>6</b>
<b>III. Beschluss.....</b>	<b>6</b>

**I. Vortrag der Referentin**

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, weil die Vorgaben aus dem Eckdatenbeschluss eingehalten werden (siehe Schreiben Stadtkämmerei / Personal- und Organisationsreferat vom 30.07.2019).

**1. Problemstellung/Anlass**

Mit dem Beschluss der Vollversammlung vom 26.06.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14478) hat der Stadtrat sich zum Ziel bekannt, den Kfz-Verkehr in der Altstadt und am Alt-

stadtring zugunsten von mehr Fuß- und Radverkehr, öffentlichen Verkehrsmitteln und mehr Aufenthaltsqualität zu reduzieren. Die Stadtverwaltung ist dadurch beauftragt, ein Konzept für eine autofreie/autoarme/verkehrsberuhigte Altstadt zu entwickeln und dem Konzept entsprechend Maßnahmen umzusetzen.

Die Erarbeitung eines Konzepts sowie die Umsetzung der Maßnahmen erfordern u.a. folgende Aufgaben:

- Erhebung von Grundlagendaten (ruhender und fließender Verkehr, Wirtschaftsverkehr sowie weitere Nutzungen)
- Verkehrstechnische Untersuchungen
- Erstellung von Verkehrskonzepten (u. a. Erschließung für Anlieger, Bus und Rad, Logistik, Parkraum inkl. Parkleitsystem)
- Beteiligungsprozess und Öffentlichkeitsarbeit

## **2. Stellenbedarf**

### **2.1. Quantitative Aufgabenausweitung**

Die Komplexität des Gesamtvorhabens „Autofreie Altstadt“ bedeutet einen erheblichen planerischen und konzeptionellen Zusatzaufwand für die Erstellung von Umsetzungsbeschlüssen, Betreuung von Gutachterleistungen (Ausschreibungen), Durchführung von Öffentlichkeitsbeteiligungsprozessen und Koordination an verwaltungsinternen Prozess-/Maßnahmenschritten. Bereits während der Planungsphase fanden und finden regelmäßig Besprechungen in referatsübergreifenden und externen Arbeitskreisen statt. Ansprechpartner und -partnerinnen zwischen den diversen Beteiligten sind zu vermitteln und die jeweiligen Gesprächsergebnisse zu sichten und anderen betroffenen Dienststellen der Landeshauptstadt München weiterzuleiten. Dies erfordert umfangreiche referatsübergreifende Koordinierungsleistungen, auch in Zusammenarbeit mit externen Stellen, z. B. der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, dem CityPartnerMünchen e.V., dem DEHOGA Verband, dem Behindertenbeirat etc.

Darüber hinaus fällt durch das erhöhte stadtteilübergreifende Interesse zum Thema Autofreie Altstadt bereits Zusatzaufwand für die Aufarbeitung von Anfragen aus Bürgerversammlungen, Stadtratsanträge und die Antwortschreiben an die Münchner Bürgerschaft an.

Um die Aufgaben, die mit der Gesamtkonzeption und der Umsetzung einzelner planerischer sowie baulicher Maßnahmen anfallen werden, zeitnah und sachgerecht bearbeiten zu können, ist die geforderte zusätzliche Personalressource erforderlich.

#### **2.1.1. Aktuelle Kapazitäten**

Bezüglich der Verwaltungstätigkeiten werden die Arbeiten von 2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern im technischen Dienst in E13 übernommen, jedoch wird auf Dauer aufgrund gleichzeitig zu erledigender übergeordneter Aufgaben eine kontinuierliche Bearbeitung nicht möglich sein.

### **2.1.2. Zusätzlicher Bedarf**

**1 VZÄ Sachbearbeitung für die „Autofreie Altstadt“, E13, Technischer Dienst, unbefristet, 4. Qualifikationsebene in der Hauptabteilung I, Abteilung 3, Verkehrsplanung, Planungsbereich AG Mitte.**

Im Konkreten werden folgende Aufgabenschwerpunkte mit der zusätzlichen Stelle verbunden sein:

- Neukonzeption der verkehrlichen Erschließung der Altstadt
- Entwicklung von stadtteilbezogenen und stadtteilübergreifenden multimodalen Verkehrskonzepten, inkl. Nahmobilitätskonzepten innerhalb der Altstadt und der angrenzenden Stadtbezirke
- Entwicklung und Betreuung eines Logistikkonzepts für die Altstadt
- Mitwirkung bei und Erstellung von Beschlussvorlagen
- Begleitung Umsetzungskonzept Autofreie Altstadt
- Betreuung von Gutachterleistungen (Ausschreibungen)
- Betreuung von verkehrstechnischen Untersuchungen
- Durchführung von Beteiligungsprozessen und Öffentlichkeitsarbeit
- Referatsübergreifende Projektkoordinierung inkl. Zusammenarbeit mit externen Partnern und Partnerinnen
- Betreuung der Arbeitskreise der Modellstadt 2030
- Mitwirkung, Rückkopplung zur laufenden Verwaltungsarbeit Stadtbezirk Altstadt-Lehel

In einem weiteren Schritt wird seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ein Freiraumkonzept für die Altstadt erarbeitet. Die Entwicklung gut durchdachter Konzepte für qualitätvolle Freiräume ist entscheidend, um das Ziel der Aufwertung des öffentlichen Raumes in der Innenstadt auch zu erreichen. Dafür wird es einer weiteren Stellenzuschaltung im Bereich der Grünplanung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung bedürfen, die im Eckdatenbeschluss 2020 angemeldet werden wird.

### **2.1.3. Bemessungsgrundlage**

Da es sich um eine Stelle handelt, die überwiegend strategische und konzeptionelle Tätigkeiten erfüllen, ist der Mehrbedarf kaum durch eine Personalbedarfsermittlung ermittelbar und aus diesem Grund auch nicht notwendig.

### **2.2. Alternativen zur Kapazitätsausweitung**

Die Bearbeitung des erweiterten Arbeitsspektrums ist mit einem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand verbunden, welches nicht mit dem bestehenden Personal kompensiert werden kann und erfolgt nach Besetzung der unter Ziffer 2 dargestellten zusätzlichen Positionen.

Im Bereich Verkehrsplanung Mitte können keine Personalkapazitäten ohne negative Folgen für die laufenden Aufgaben verlagert werden, da alle Kapazitäten voll ausgelastet sind. Somit würde eine Umverteilung bzw. Priorisierung zu Lasten des Liniengeschäfts gehen. Gewisse Aufgaben im Liniengeschäft oder anderen Projekten müssten in geringerem Umfang oder könnten gar nicht mehr wahrgenommen werden, was im Ergebnis zu einer schlechteren Qualität und sehr viel langsameren Bearbeitung von anstehenden Aufgaben führen würde.

### 2.3. Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter Ziffer 2.1.2 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 1,0 VZÄ im Bereich Verkehrsplanung (PLAN-HA I/3) soll ab 2020 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des Referats für Stadtplanung und Bauordnung am Standort Blumenstr. 31-35 eingerichtet werden.

Durch die beantragte unbefristete Stelle (1 VZÄ) wird Flächenbedarf ausgelöst. Da dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Laufe des Jahres 2020 neue Räume zugewiesen werden, die derzeit vom Kommunalreferat belegt sind, kann der Arbeitsplatz aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung dauerhaft aufgrund der zusätzlich zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Bis zur Freisetzung der Flächen des Kommunalreferats erfolgt die Unterbringung durch temporäre Nachverdichtung im Bürogebäude Blumenstr. 31-35.

### 3. Sachmittelbedarf

Die Erarbeitung von Konzepten und Maßnahmen für die Autofreie Altstadt erfordert Sachmittel, um verschiedene Aufgaben ausführen zu können. Die folgende Tabelle gibt eine Vorabschätzung der voraussichtlich anfallenden Kosten:

Aufgaben	Sachmittel in €
Datenerhebungen (z.B. Verkehrsaufkommen, Logistikaufkommen, Verkehrsmittelwahl)	~ 25.000
Verkehrstechnische Untersuchungen (z.B. Gutachten)	~ 25.000
Beteiligungsformate (z.B. Veranstaltungen, Medien)	~ 80.000
Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Informationsmaterial, Visualisierungen, Bekanntgaben)	~ 10.000
Ggf. Verkehrsversuche (z.B. temporäre Anordnungen, saisonale Umgestaltung)	~ 60.000

### 4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

#### 4.1. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	Dauerhaft €	Einmalig €	Befristet €
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	82.680 ab 2020	202.000 in 2020	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	81.880 ab 2020		
Auszahlungen für Sach-/ Dienstleistungen (Zeile 11)		2.000 in 2020	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit (Zeile 13)	800 ab 2020	200.000 in 2020	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
<b>Nachrichtlich Vollzeitäquivalente</b>	1,0		

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

#### **4.2. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit**

Der Nutzen, der nicht durch Kennzahlen beziffert werden kann, ergibt sich im Wesentlichen aus dem Vortrag der Referentin zum Beschluss der Vollversammlung vom 26.06.2019 „Grundsatzbeschluss Autofreie Altstadt / Altstadtadring“ (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 14478). Aufgrund des starken Nutzungsmix (Wohnen, Handel, Tourismus, Gewerbe, Kultur, etc.) sind neue Strategien, Konzepte und Maßnahmen in der Verkehrsplanung zu erarbeiten, um das Ziel zu erreichen, den Kfz-Verkehr innerhalb der Altstadt zu reduzieren. Die Erarbeitung dieser Konzepte münden in einer Vielzahl weiterer Aufgabenfelder der verschiedenen Fachdienststellen und städtischen Referate.

#### **4.3. Finanzierung**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2020; siehe lfd. Nr. 22 der Liste der geplanten Beschlüsse des Referats für Stadtplanung und Bauordnung.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, dem Kommunalreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stadtkämmerei erhebt keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage, soweit die aus dem Eckdatenbeschluss resultierende Gesamtbudgetvorgabe für den Teilhaushalt des Referats für Stadtplanung und Bauordnung eingehalten wird.

Die im Rahmen dieser Beschlussvorlage beantragte Sachmittelausweitung für 2020 entspricht der Anmeldung zum Eckdatenbeschluss (vgl. Ziffer 22).

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferats ist dem Beschluss als Anlage 1 enthalten.

Das Personal- und Organisationsreferat, das Kommunalreferat und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

#### **Beteiligung des Bezirksausschusses**

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen i.H.v. 81.880 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 200.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 800 € zur Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzsteinrichtung i.H.v. 2.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden.
5. Das Produktkostenbudget beim Produkt P38512100 Stadtentwicklungsplanung erhöht sich 2020 um 284.680 €, die auch zahlungswirksam sind.
6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Errichtung der 1 VZÄ Stelle sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Ziffer 2.3 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Stadtrat nach Ablauf von 3 Jahren nach Stellenbesetzung erneut zu befassen, wobei die tatsächlich erreichten Ziele und Effekte darzustellen sind und zu begründen ist, ob und ggf. in welchem Umfang die zusätzliche Stelle dauerhaft benötigt wird.
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk  
Stadtbaurätin

**IV. Abdruck von I. - III.**

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)  
an das Direktorium Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3**

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss 1 Altstadt-Lehel
3. An das Kommunalreferat
4. An das Personal- und Organisationsreferat
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I, HA I/3, HA I/01 BVK
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV  
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
  
10. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/33  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3